

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An

[REDACTED]

per Mail an

[REDACTED]

Auskunft erteilt

[REDACTED]

Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 2.23

Tel. +49 421 3 61-92 07

Fax

E-Mail

[REDACTED]

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
23.03.2022, #244446

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Bremen, 30.03.2022

## **Anfrage nach Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Lärmbelastung im Bremer Westen**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23.03.2022 zur Lärmbelastung im Bremer Westen.

Konkret bitten Sie um Informationen zu folgenden zwei Themen:

- Daten zur Lärmbelastung aufgeschlüsselt nach Monaten (und falls vorhanden Tageszeit) seit Januar 2015 in den Stadtteilen Walle, Gröpelingen, Findorff, Überseestadt, Schwachhausen, Woltmarshausen und Neustadt
- Auflistung der Messstellen in den oben genannten Stadtteilen


Hierzu möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Im Gegensatz zu anderen Immissionen, wie beispielsweise Luftschadstoffen, gibt es für Lärm keine gesetzliche Grundlage für eine dauerhafte Messung. Insofern werden in der Stadt Bremen keine Messstellen zur Messung von Lärm betrieben.

Die Gesetzgebung sieht im Regelfall eine Berechnung von Lärmwirkungen vor. Dies lässt sich damit begründen, dass die Eingangsgrößen wie Verkehre über die Tageszeit und Wochentage schwanken können und bei Messungen ein hoher Einfluss z.B. der Wetterbedingungen, wie Windstärke und -richtung, vorhanden ist. Für reproduzierbare Aussagen wäre ein sehr langer Messzeitraum nötig. Bei einer Rechnung dagegen wird bereits von einem eher ungünstigen Fall ausgegangen und es kann die Wirkung auf einen größeren räumlichen Bereich dargestellt werden.

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind alle Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohner:innen verpflichtet, alle 5 Jahre eine so genannte Lärmkartierung durchzuführen. Dabei handelt es sich um berechnete Lärmbelastungen aufgrund der Umgebungslärmquellen Straße, Schiene, Flugverkehr und Gewerbe. Die letzte Lärmkartierung fand im Jahr 2017 statt. In diesem Jahr findet eine erneute Kartierung des Bremer Stadtgebietes statt, wobei anzumerken ist, dass aufgrund einer neuen

- Seite 1 von 2 -

 Bus / Straßenbahn  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Berechnungsvorschrift die Ergebnisse 2017 und 2022 nur einschränkt vergleichbar sein werden. Mit Ergebnissen aus der Lärmkartierung 2022 ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Bis dahin können die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 einen ersten Eindruck der Lärmbelastung des Bremer Westens geben. Hierzu verweise ich auf die Lärmkarten im Geoportal der Stadt Bremen. Sie finden dieses über den Link: <https://geoportal.bremen.de> Über den Reiter „Themen“ links oben im Menü erreichen Sie den Abschnitt „Fachdaten“. Unter „Umwelt und Klima“ gibt es im Abschnitt „Lärm“ Karten für den Straßenverkehrslärm, Schienenlärm der landeseigenen Bahnen, Straßenbahn, Fluglärm und Gewerbelärm. Darstellbar sind die Zeiten 24h (so genannte day-evening-night = den) und Nacht (22 bis 6 Uhr).

Weitere Infos und eine Legende der verschiedenfarbigen Pegelbänder finden Sie außerdem auf unserer Homepage <https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/laerm/umgebungslaerm-im-land-bremen-24080> im Abschnitt „Kartierung im Land Bremen“.

Die Lärmkartierung der bundeseigenen Schienenwege erfolgt jeweils durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Die Kartierungsergebnisse 2017 des EBA sind unter <https://laermkartierung.eisenbahnbundesamt.de/> abrufbar. Allerdings befindet sich der Kartenviewer derzeit in einer Überarbeitung. Wann dieser wieder zur Verfügung steht, ist mir leider nicht bekannt.

Konkrete Messungen werden lediglich in einzelnen Bebauungsplanverfahren durch die Vorhabenträger:innen durchgeführt. Dies geschieht meist dann, wenn Nachweise erbracht werden sollen, dass die tatsächliche Belastung niedriger als vorab berechnet ist. Darüber, in welchen Verfahren Messungen berücksichtigt wurden, liegen uns keine Daten vor. Im Bereich des Industriehafens hat unsere Behörde zudem in der Zeit von Dezember 2020 bis Februar 2021 eine Lärmmessung durchführen lassen. Ziel der Messung war es, die tatsächliche Lärmbelastung im Bereich des Industriehafens zu bestimmen. Informationen zu dieser Messung finden Sie online unter: <https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/laerm/umgebungslaerm-im-land-bremen/laermmessung-industriehafen-806560>

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen darstellen, welche Daten zum Lärm für die Stadt Bremen vorliegen. Bei weiteren Fragen stehe ich unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(ohne Unterschrift, weil elektronisch übermittelt)